**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 10 (1903)

**Heft:** 49

**Artikel:** Von der Bundesschulsubvention [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-540381

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Von der Bundesschulsubvention.

III.

1. Wallis. Schulfubvention. Laut Beschluß des Großen Rates besteht nun folgende Berteilung:

1. Für im Jahr 1903 auszuführende Arbeiten am Bau einer Turnhalle in Sitten für die Studenten und Lehramtskandidaten 10 000 Fr. 2. An die mutmaßliche Vermehrung für 1903 der durchschnittlichen ordentlichen Leistungen für die Normalschulen in den letzen fünf Jahren 4000 Fr. 3. An die Aufbesserung der Lehrerbesoldungen auf Grund des Gesetzes vom 26. Mai 1902 27 000 Fr. 4. An Beitrögen an die Gemeinden für Bau und Ausdau von Schulhäusern im Jahre 1903 20 000 Fr. 5. An Beiträgen an die Gemeinden für Beschaffung von Schulmaterial 30 000 Fr. 6. Eventuell und sosern die Kredite nicht erschöpst wären, schlug der Staatsrat vor, den allfälligen Saldozur staatlichen Beschaffung von Schulmaterialien und deren unentgeltziche Ab-

gabe an arme Rinder zu verwenden.

2. Solothuru. Schulsubvention und Aothflistung. Im Kantonsrate ertlärte Regierungsrat Munzinger: "Die Regierung will die ganze Subvention für 
die Rothstiftung, weil sie diesen Zuschuß nötig hat, wenn sie nicht ihrem Kuin 
entgegengehen will. Diese Kasse wurde im Jahre 1872 gegründet zur Unterstützung alter und invalider Lehrer und der Witwen und Waisen der Lehrer. 
Der Zweck war gut, aber die Anstalt wurde auf versicherungstechnisch unrichtige 
Grundlagen gestellt, weil die Beiträge der Lehrer an die Kasse zu klein, die 
Auszahlungen in den ersten zwei Dezennien zu hoch waren; jeht sind sie von 
Fr. 145 wieder auf Fr. 65 gesunten. Allein trothem könnte die Kasse, die nur 
noch Fr. 173,400 Vermögen hat, so nicht weiter sortsutschieren, es muß Abhilse geschafsen werden." Und so wurde dann nach langer und lebhafter Distussion mit 2/3 gegen 1/3 beschlossen, die diesjährige Vundessubvention von Fr. 60,000

entgegen dem Antrag Fürholz ganz der Rothstiftung zuzuwenden.

3. Lugern. Der Große Rat plaibierte ben 1. u. 2. Dezember ben Defrets. Entwurf bes Regierungsrates betr. Berwendung bes Bunbesschul= geldes. Es handelte sich vorläufig um 1903. Der Antrag des Regierungsrates, der laut "Vaterland" a) 10 000 Fr. zur Aufbesserung von Lehrerbesoldungen und Unterstützung von alten Lehrern; b) Fr. 11 771 als außerordentlicher Beitrag an die Lehrer-, Witmen- und Waisenfasse und c) 9000 Fr. für Erweiterungsbauten im Lehrerseminar in higtirch verwendet wissen will, fand Unnahme. Es entspann sich eine breite Diskussion speziell betr. Punkt c. Die radikale Partei möchte das Lehrerseminar aufgehoben ober mit ber Kantonsschule vereinigt, also in die Stadt verlegt wissen. Und so kamen allerlei Antrage behufs Verwendung der fraglichen 9000 Fr., natürlich alles Anträge zum Fenster hinaus, wie man so fagt, und um die Saupttendenz, ben Lehramtskandidaten einen "andern" Geist einzuimpfen, klug zu verborgen, was aber nicht jedem Redner gleich glücklich gelungen ist. So beantragte A Bereinigung des Seminars mit der Kantonsschule und Verwendung der Gebäulichkeiten für ein - Altersaint. B will 2000 Fr. der fraglichen 9000 Fr. für arme Schulkinder und 7000 Fr. für Aufbesserung der Lehrergehalte verwenten, mahrend C ben luzernischen Lehramtstandidaten Stipendien verabsolgen will, damit sie auswärtige Seminarien besuchen. Doch all' das blieb ohne Erfolg. Die Herren Erziehungs= Direktor Düring, Erziehungsrat Erni u. a. standen ritterlich für das Lehrer= seminar und für die Verwendung der bestrittenen 9000 Fr. ein. Wahrlich, in Luzern weiß man, was man mit und aus der Schule will. —

Schließlich wurden noch folgende zwei Motionen gestellt: a) Betreffend die Revision des Erziehungsgesehes im Sinne der Erhöhung des Besoldungsmaximums

für Primarschullehrer, damit die Bundessubvention teilweise hiefür verwendet werden fann. b) Auf Erlaß eines Geseges, wonach 20 Prozent der Schulsubvention für unentgeltiche Abgabe der Lehrmittel und Kleidung und Ernährung armer Schulsinder verwendet werden sollen.

4. Glarus. Der Landrat des Ats. Glarus hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember dos Burget pro 1904 und den regierungsrätlichen Antrag über die

Berwendung der Stulsubvention pro 1903 unverandert angenommen.

5. Aenenburg. Der Große Rat beichloß tie Vollssichulindvention pro 1903 bis auf einen kleinen Bosten, der für Ernährung und Aleidung armer Schulkinder bestimmt ist, ganz dem kantonalen Altersveriorgungsfonds für die Primarlehrer zuzuweisen. Di Subvention berägt rund 75 000 Franken.

6. Appenzell A-316. Der Kantonsrat nill ein Spezialgesetz für die Bert ilun der Eduliubvention und von der Landsgemeince die Vollmacht,

bie Su rention von sich aus zu verteilen.

7. Schwy. Der Kantonsrat beichloß, von der Bundesschulsubvention 50 Rp. an die Gemeinden and 30 Rp. dem kanton zu verabreichen. Ten Seme inden ist einzig folgende We sung auf Antrug von Regierungsrat Dr. von Reding gegeben, "von den ihnen zukommenden Beträgen wenigstens soviel sür Aufbessehen, bessehender zu verwenden, bis diese das Minimum von 1300 Fr. nebst Wohnung oder einer Wohnungsentschädigung von 100—250 Fr. erreickt baben". — Der Kanton ist an folgenten Beschluß gebunden in der Versteilung des ihm zukommenden Treffnisses: "Von dem dem Kanten zukommenden Betrag sollen bezihlt werden 6000 Fr. sür Alterszulagen an die Lehrer und 1500 Fr. im Minimum für die Lehrer Alterstasse. Der Rest soll Verwendung sinden für Hebung des Schulwesens armer Gemeinden mit großer Steuerlast oder ungünstigen Steuerverhältnissen gemäß Art. 2 litt. h des Gesetzes von 1898. Dieser Berteilungsmodus gilt für 1903 und 1904.

Bugl ich wurde widerspruchslos der vierte Seminarfurs für Frühling 1904 eingeführt. Hoffen wir, er habe nicht blog den bestehenden

Vorbereitungsturs zu erseten.

Unter gege benen Berhältnissen kann der Lehrerstand mit dieser Lösung zufrieden sein; sie bedeutet, besonders gegenüber dem Antrage des Regierungs-rates, eine ordentliche Abschlagszahlung an die Forderungen der Lehrer und bei zielbewußtem männlichem Vergehen einen verheißenden Anfang auf dem Wege der materiellen Besserstellung. Tie Alterszulagen sind nun einmal geschaffen, Wohnungsentschädigung und Gehaltsminimum sind geregelt; das sind Anfänge, die verdant nöwert sind und zu neuem eifrigen Schaffen im Dienste der Jugenderziehung ermuntern, die aber zugleich in ihrem Keime schon den Kern der Entwicklung und der Verbesserung in sich tragen. Stetzs Tropfen höhlt den Stein.

8. Appenzell 3.-Ah. Die Würfel sind gefallen. Es hat der Große Rat in Sachen Schulsubvention seinen Entscheid getroffen Nach heißer Redeschlackt hat der Antrag der h. Landesschulkommission und der vorberatenden Behörde mit ca. 35 gegen 20 Stimmen den Sieg davon getragen. Es wird folgende Repartition vorgenommen:

a) Gehaltszulage für jeden der 20 Lehrer à Fr. 100 Fr. 2000. — fünf Lehrern mit 5 Dienstjahren im Kanton, Zulage

à 50 Fr. zehn Lehrern mit 10 und mehr Dienstjahren im Kanton Zulage à 100 Fr.

18 Lehrerinnen Gehaltszulagen à 50 Fr. 900. — Beitrag an die Lehreralterskasse 500. — 500.

250. **—** 

1 000**.** —

Siedurch dürfen aber die in Art. 27 der Schulver-

ordnung vorgesehenen Gehaltserhöhungen nicht wegfallen.		
b) Abgabe von Schulmaterialien u. obligatorischen		
Lehrmitt In an die Schulfinder zu reduziert m Preise	,,	1 800. —
c) Beschaffung von Schulmobiliar und Veranschau-		
lichungsmitteln	"	2 000. <b>—</b>
d) Für Errichtung einer neuen Lehrstelle und Bau		
eines neuen Schulhauses in Steinegg	"	1 000. —
e) Schaffung einer neuen Lehrstelle mit Umbau		
des Schulhauses in Schlatt	r	500. —
f) Erweiterung des Schullokals in Eggerstanden	"	2 <b>00.</b> —
g) Rachhilfe bei Ernährung und Bekleidung		
armer Echultinder	"	649. —
	Fr.	10 799. —

Diefe Berteilung hat jedoch nur für bas Jahr 1903 Geltung.

In der Folge foll auch ein namhaiter Beitrag für Erziehung und Bilbung

ichwach finniger und fa wachbegabter Rinder ausgesetzt werden.

Unserer Forderung nach 50 Prozent der Subventionssumme für Gehaltsausbesserung ist also vom Rate mit 43 Pr zent entsprochen worden. Daß es troß aller Berechtigung des Berlorgens nicht so ganz ohne Kampf ablausen werde, war vorauszusehen; ein Antrag der Spposition eing denn auch auf ½ der Quote. Arbeite und kämpfe! gilt auch für die Zusunft.

## Aus Obwalden.

Der "Obwaldner Lehrerverein", zugleich Settien des "Vereins Kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz", besammelte sich unterm 23. November in Sachseln, am Grabe unseres sel. Landesvaters, um zu raten und zu taten. Den Konferenzteilnehmern war durch die Lehrprobe, die jeweilen der Wereinsversammslung vorausgeht, Gelegenheit geboten, Anti-Alsohol-studien oder Medidationen anzustellen, intem unser liebe kollege. Lehrer Staub in Sachseln, als langsjähriger Totalabstirent befannt, in einer Aussichteition die Folgen des Mißbrauchs geistiger Getränte unter Beihilse ent prechender Taseln behanzbelte. Ihr Verichterstatter ist, das gesteht er offen, durch die zwingende Logis der Anti Alsoholstunde in seinen Vorsähen, sich stetssort der größten Mäßigseit zu besleißen, bestärtt worden, und mag es noch manch' anderm so ergangen sein. Die Lettion war sehr lehrreich und zeigte, wie solche Beleurungen eigentlich in allen Tisziplinen, bei allen Anläßen ohne weitere Umschweise Plat sinden können.

In seinem Eröffnungswort bot unser Prasident, Lehrer Joos, den Anwesenden herzlichen Gruß und Willsomm. Er führte aus, daß der Lehrer von Zeit zu Zeit sich mit seinen Berufsgenossen zusammensinden müsse, damit er wieder mit neuer Begeisterung seinem lieben Berufe lebe. An den Konserenzen samn le der Lehrer wat re Goldförner, die er dann in der Praxis verwerte. Die zwei großen Tage: die Generalversammlung des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz in Stans, den I. schweizer. Katholisentag in Luzern, sowie unsere Anschauungstonserenz in Sarnen turz berührend, betont ter Redner, daß alle diese drei Vereinigungen sich sehr einläßlich mit unserm Arbeitsseld, der Schule, beschäftigt haben und auf den einen Ton gestimmt gewesen seien: "Erziehet die Euch anvertraute Jugend zur Charafterstärse in Ausübung ernster Keligiösität!" Mit einigen treffenden Bemerkungen die Volksschulsubvention streisend, ertlärte er die Konsrenz als eröffnet.